

## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Ebersberg, Ausländerbehörde, Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg

E-Mail: [auslaenderamt@lra-ebe.de](mailto:auslaenderamt@lra-ebe.de), Telefon: 08092/823-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

eMail: [datenschutz@lra-ebe.de](mailto:datenschutz@lra-ebe.de); Telefon: 08092/823-118

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstitel
- Prüfung Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU
- Erteilung und Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen
- Feststellung und Überprüfung der Identität
- Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung
- Beglaubigung von Verpflichtungserklärungen

Die Daten werden erhoben, um die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern zu *kontrollieren*/ im Rahmen der Rechtmäßigkeit zu gestalten.

#### 4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 48 - 49 und § 86 ff. AufenthG, § 11 FreizügG/EU, §§ 7, 8 AsylG, § 63 ff. AufenthV verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können gegebenenfalls weitergegeben werden an: Mitarbeiter der Ausländerbehörde, Ausländerzentralregister, andere Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Meldebehörden, Sicherheitsbehörden, Strafgerichte, Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaften, Auslandsvertretungen, Vollstreckungsbehörde, Gerichtsvollzieher, Polizeidienststellen, Bundesdruckerei, Bundesagentur für Arbeit, Zollverwaltung, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialbehörde, Staatsangehörigkeitsbehörde, Asylmanagement, Führer-scheinstelle, Zulassungsstelle, Auswärtiges Amt, Bundesverwaltungsamt, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutzbehörde, Zollkriminalamt, militärischer Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst, Landeskriminalamt, Jugendamt, Jobcenter, Sozialleistungsträger, Sozialleistungsbehörden, Gesundheitsamt, Bundeszentralregister um die Einreise und den Aufenthalt von Ausländer zu kontrollieren.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 68 AufenthV bzw. § 91 AufenthG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Ebersberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wir benötigen Ihre Daten um über Ihren Antrag auf ein Aufenthaltsrecht zu entscheiden. Dies ergibt sich aus § 82 AufenthG. Wenn Sie Ihre erforderlichen Daten nicht angeben, kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden und es ist eine Antragsablehnung zu prüfen.

## **11. Daten die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden**

Im Zuge der Kontrolle der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

a) Wohnraumbestätigung

Name, Vorname und Anschrift

b) Angaben in der Verpflichtungserklärung vom Bürgen (Einlader)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Passnummer, Geschlecht

c) Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Duldung, Niederlassungserlaubnis oder Reiseausweis

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Adresse, Geschlecht